

An den **Oberbürgermeister**
Der Stadt Coburg
Herrn Norbert Kastner
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 8.2.2010

**Antrag zur Stadtratssitzung am 25.2.2010 des Coburger Stadtratsmitglieds der ödp
Hier: Keine Planungsarbeiten für einen neuen Verkehrslandeplatz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Stadtrat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, öffentlich darzulegen, an welche Kriterien die vorhandene Ausnahmeregelung für den Instrumentenflug des Werksflugverkehrs auf der Brandensteinsebene geknüpft war und wieso diese Kriterien über den 31.12. 2010 hinaus nicht mehr gelten können. Alleine die Planung für einen neuen Verkehrslandeplatz kann doch kein hinreichender Grund für eine Ausnahmegenehmigung gewesen sein. Sollten jetzt akute, sicherheitsrelevante Mängel vorliegen, muss der Instrumentenflug auf der Brandensteinsebene UNVERZÜGLICH eingestellt werden, mindestens solange, bis diese Mängel beseitigt worden sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, keine internen und keine externen Planungsarbeiten irgendwelcher Art in Bezug auf einen neuen Verkehrslandeplatz im Großraum Coburg durchzuführen oder zu veranlassen.
3. Der Herr Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wifög GmbH, die Geschäftsführung der Wifög GmbH zu beauftragen, ebenfalls keine internen oder externen Planungsarbeiten in Bezug auf einen neuen Verkehrslandeplatz im Großraum Coburg durchzuführen oder zu veranlassen.

Begründung:

In einer Zeit, wo selbst die öffentliche Daseinsvorsorge wie der Betrieb von Krankenhäusern oder die flächendeckende Infrastruktur der Bahn im Zuge der globalen, neoliberalen Marktgläubigkeit privatisiert werden, kann es wirklich nicht mehr zeitgemäß und zukunftsfähig sein, einen Verkehrslandeplatz, ausschließlich für den Werkflugverkehr unter Instrumentenflugbedingungen, als öffentliche Aufgabe zu planen und ggf. zu realisieren. Wenn ein ernst zu nehmender Investor eine gebührenpflichtige Bauvoranfrage oder einen gebührenpflichtigen Vorplanungsantrag für den Bau eines privaten Verkehrslandeplatzes für den Werkflugverkehr beantragt, ist frühestens der Zeitpunkt gekommen, dass die Stadtverwaltung sich mit dieser Thematik, entsprechend ihrer Verpflichtung zur sachgerechten, bürgernahen Verwaltungsarbeit erneut beschäftigt, falls dieser Verkehrslandeplatz in der Gemarkung Coburg realisiert wird, oder irgendwelche Rechte der Stadt Coburg hierdurch tangiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Klaus Klumpers

